d/bei7/F BEI7 1 – 24.04.2012 10:59:38 – saskia.buchen
Cyan Magenta Gelb Schwarz

Ipr—forum—medienzukunft

Verlagsbeilage/Anzeigen der Frankfurter Rundschau Samstag/Sonntag, 21./22. April 2012

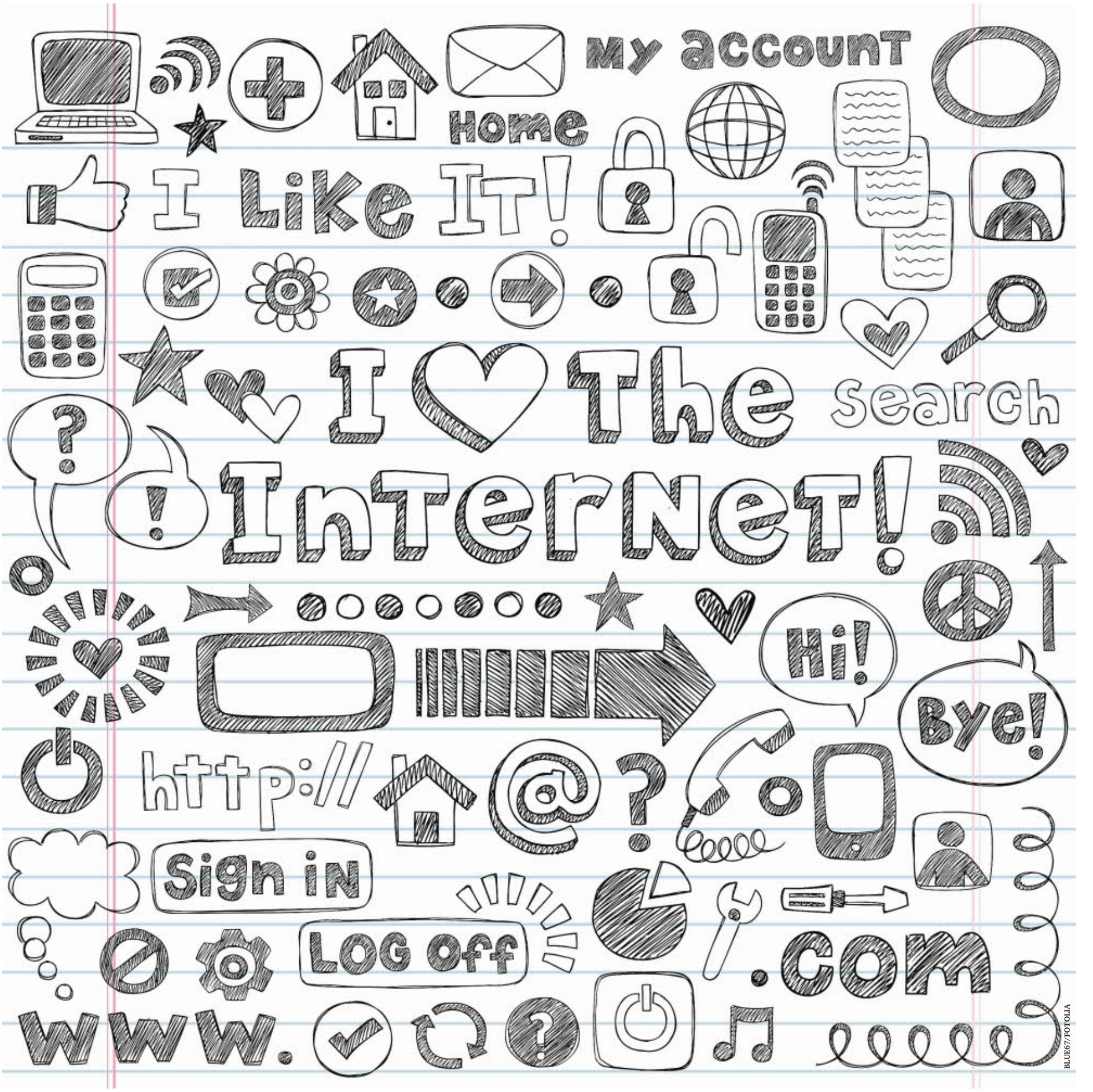

BLUE67/FOTOLIA

DER WEG ZUR VERFASSUNG

Viktor Mayer-Schönberger, Professor für Internetregulierung an der Universität Oxford, spricht sich im Interview für eine pragmatische und schnelle Lösung auf dem Weg zu einer globalen Verfassung des Internets aus. Anders als bei vielen Staatengründungen, operieren die Experten bei der Verhandlung einer passenden Rechtenorm für das Internet am laufenden Motor. Das Netz kann nicht einfach abgeschaltet und analysiert werden – was besondere Herausforderungen mit sich bringt. Die derzeitige Macht der großen Netz-Konzerne und restriktiver Staaten muss mit Menschenverstand und soziokultureller Verantwortung in Grenzen gehalten werden, um die Freiheit im Netz auf lange Sicht zu wahren.

DER WEG ZUM DATENSCHUTZ

EU-Parlamentarier und Mitglied der Grünen, Jan Philipp Albrecht, bricht eine Lanze für den Datenschutz im Netz. Die gesetzlichen Grundlagen, auch auf europäischer Ebene, müssen für die Nutzer sozialer Netzwerke und Suchmaschinen zukünftig mehr Sicherheit für die sensiblen Daten rund um die eigene Person garantieren. Die stark fragmentierte Rechtslage in Europa ist überholt, sagt Albrecht. Er hält die Teilhabe an sozialen Netzwerken für einen Grundstein der Internetnutzung. Der Hinweis, dass die User, denen der bisherige Umgang mit den Daten suspekt erscheint, keine sozialen Netze nutzen sollen, ist für Albrecht auf keinen Fall die Lösung eines grundlegenden Machtproblems.

DER WEG IN DIE ZUKUNFT

Auf dem Podium diskutieren Experten für Internetfreiheit über den richtigen Weg für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Allen ist bewusst, dass es eine möglichst einheitliche Verfassung für das Internet geben muss, allein schon, um der Balkanisierung des Internetrechts entgegenzuwirken. Welcher Weg der richtige ist, wurde in der Expertenrunde kontrovers diskutiert. Konsens herrschte allerdings darüber, dass die Macht im Internet nicht in den Händen weniger Konzerne und Staaten gebündelt werden darf, sondern dass auch die Nutzer ein veritables Mitspracherecht erhalten sollen, auf welchen Grundlagen eine Netz-Verfassung in den kommenden Jahren beruhen wird.

d/bei7/F BEI7 2 - 24.04.2012 11:13:46 - saskia.buchen
Cyan Magenta Gelb Schwarz

d/bei7/F BEI7 2 - 24.04.2012 11:13:46
Cyan Magenta Gelb Schwarz

Wie demokratisch ist das Netz?

Freiheit des Internet wird uns nicht geschenkt, wir müssen sie verteidigen / Algorithmen machen uns zu gläsernen Menschen

Von Wolfgang Thaenert

In Kürze begehen wir den Tag der Pressefreiheit. Am 3. Mai werden wir – wie jedes Jahr seit 1994, seit Einführung des Tages der Pressefreiheit – wieder mit erschreckenden Zahlen konfrontiert werden: die der getöteten Journalisten, die der verhafteten Journalisten und auch die der weggesperrten Online-Aktivisten. Es ist ein trauriger Nachweis für die gewachsene und wachsende Bedeutung des Netzes, dass die Zahl der verhafteten Internet-Journalisten Jahr für Jahr steigt. Längst halten die Zensoren Schritt mit der Entwicklung des Netzes und haben aufgerüstet – in China, Iran, Saudi-Arabien und einer Reihe weiterer Staaten, die die Journalistenorganisation *Reporter ohne Grenzen* „Feinde des Internet“ nennt. Länder, die die UN-Charta unterschrieben und sich damit verpflichtet haben, die Menschenrechte ihrer Bürger zu achten und zu schützen und sie nicht einzusperren und mundtot zu machen, weil sie Missstände aufdecken und damit den Herrschenden unbequem werden.

Digitale Supermächte liefern gleichzeitig Infrastruktur und Inhalte. Das ist problematisch.

Es war ein langer Weg, bis die Pressefreiheit, die Informations- und Meinungsfreiheit erkämpft war. Bis sie verankert war in unseren nationalen Verfassungen, in der UN-Charta, in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Bis sie für uns selbstverständlich geworden ist. Damit diese Freiheit gelebte Praxis bleibt, sind vielfache Anstrengungen nötig. Das gilt auch für das globale Netz, das unsere Kommunikationswelt, unsere Lebens- und Arbeitswelt in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten so radikal verändert hat und weiter verändert mit seinen schier unendlichen Möglichkeiten. Doch die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Netz ist durchaus nicht sicher, sie ist vielmehr gefährdet, wenn auch weitaus subtiler als bei den „Feinden des Internet – kurzfristig weniger existentiell für den Einzelnen, langfristig aber höhlt es unser demokratisches Gesellschaftmodell aus und stellt unser Rechtssystem in Frage.

Längst haben wir uns unter die Kuratel von Google & Facebook, Amazon & Apple gestellt. Sie wissen so gut wie alles über uns – welche Fragen uns beschäftigen, welche Informationen wir suchen, welche Freunde und Kontakte wir haben, wie wir unser soziales Leben organisieren, was wir kaufen oder kaufen möchten. Doch damit nicht genug: die Daten, die wir ständig über uns preisgeben – und oftmals ohne darüber nachzudenken – sind der Goldstandard der digitalen Welt. Der kostbarste Rohstoff, den wir einfach so verschenken. Scheinbar werden wir dafür belohnt – etwa wenn Amazon uns vorschlägt, was wir kaufen sollen – vom neuesten Buchtitel bis zum Fotoblitz, von der Espressomaschine bis zum Rasenmäher. Oder soziale Netzwerke uns die Freunde, die wir haben sollten, vorschlagen. Oder Google weiß, wonach wir Nutzer suchen und uns dank des gespeicherten Wissens über uns gezielt Antworten gibt, die zu unserem individuellen Profil passen. Zunehmend bewegen wir uns in den geschlossenen Welten der Unternehmen, gesteuert von den Algorithmen, und machen uns dabei die Gefahr der Manipulierbarkeit kaum bewusst.

Längst haben wir es mit digitalen Supermächten zu tun. Weltweit 800 Millionen Menschen nutzen Facebook, das auch in Deutschland bei weitem den Markt dominiert – und mit 25 Millionen Nutzern mehr als 50 Prozent Marktanteil hat. Wir nehmen es ganz selbstverständlich hin, dass Google hierzulande mit fast 90 Prozent Marktanteil die Suchmaschine schlechthin ist. Was also ist, wenn Google seine Vormachtstellung nutzt, um eigene Inhalte an die Nutzer zu bringen? Und warum akzeptieren wir – relativ widerspruchslos –, wenn Apple entscheidet, welche Inhalte in die Apple-Welt passen und welche nicht. Es war schon in der analogen Medienwelt problematisch, wenn Infrastrukturanbieter zugleich auch Inhalteanbieter sein wollten. In der konvergenten Medienwelt hat sich die Frage der Neutralität der Infrastruktur keineswegs aufgelöst, sondern sie stellt sich verschärft.

„Wettbewerb ist eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung zur Vielfaltsicherung.“ Dieser Merksatz des großen alten Mannes des Wettbewerbsrechts, Ernst-Joachim Mestmäcker, gilt sicher auch für die digitale Welt. Für die analoge Medienwelt haben wir ein umfängliches Regulierungsinstrumentarium zur Verhinderung von Konzentration. Was uns an Instrumenten zur Vielfaltsicherung zur Verfügung steht – über deren Schlagkraft ich hier nicht weiter räsonieren will – ist auf den hiesigen Medienmarkt und weitgehend auf die analoge Welt bezogen.

Was also haben wir den digitalen Supermächten entgegenzusetzen? Eine schlagkräftige Konkurrenz lässt sich weder herbeireden noch verordnen. Auch ansonsten ist unser Waffenarsenal ziemlich leer; und auch die Reichweite der vorhandenen Regulierungsinstrumente ist im globalen Kontext beschränkt. Bleiben also die Spielregeln: internationale Vereinbarungen für Mindeststandards, mehr Transparenz, mehr Rechte für die Nutzer, besserer Datenschutz und der politische Wille, die Regeln durchzusetzen. Wie demokratisch also ist das Netz?

Ohne die Kommunikationsmöglichkeiten des Netzes hätte der Arabische Frühling vermutlich so schnell nicht Einzug gehalten in Tunesien, Ägypten, Libyen und zum Ende der Diktaturen beigetragen. Dass es irgendwann den Geheimdiensten dort nicht mehr möglich war, die Aktivisten ausfindig zu machen, ist sicher auch der Anonymität der im Netz aktiven Person ein Stück weit geschuldet. Aber würden wir den Machtkampf per Micro-Blog auch gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen in gleicher Weise „adeln“?

Welchen Einfluss die Internet-Gemeinde auf politische Entscheidungen nehmen kann, hat uns das „Schicksal“ von ACTA gezeigt. Die Mobilisierung der Netz-Aktiven gegen das multilaterale Handelsabkommen gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen, die Organisation internationaler Protesttage im Februar diesen Jahres, das Entstehen einer europäischen Öffentlichkeit zu diesem Thema hat offensichtlich Regierungen und Funktionsträger überrascht. Neben den inhaltlichen Kritikpunkten des Abkommens – Eingriff in die Privatsphäre, Verletzung von Grundrechten, Internetsperren, Bewahrung des veralteten Urheber- und Verwertungsrechts – war es auch die Intransparenz der Verhandlungen und des gesamten Verfahrens, die Anstoß erregte. Aber wer von uns hat den Gesamttext des Abkommens gelesen und verstanden?

Weiter: Wie gehen wir damit um, wenn die Persönlichkeitsrechte einzelner im Netz verletzt werden, wie zum Beispiel die des jungen Mannes in Emden, der zunächst fälschlicherweise wegen Mordes verhaftet wurde und sich umgehend mit massiven Drohungen im Netz und Aufrufen zur Lynchjustiz konfrontiert sah?

Wer bestimmt, überwacht und vollstreckt digitale Standards im globalen Internet?

Wie gehen wir mit dem Anspruch auf kulturelle Teilhabe um, auch ein in der UN-Menschenrechtscharta verbrieftes Recht. Da heißt es in Artikel 27: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt … teilzuhaben“. Und was ist mit denen, die von ihrer geistigen Arbeit leben wollen? „Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen“, sagt derselbe Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.

Wie kommen die Regeln, nach denen das globale Netz funktioniert, zustande? Wer entscheidet über die Standards unseres digitalen Zusammenlebens? Wer ist dazu legitimiert, sie zu definieren und wer stark genug, sie global durchzusetzen?

Die Freiheit im Netz wird uns nicht geschenkt, wir müssen sie weiterhin verteidigen , damit wir das demokratische Potenzial des Internet nicht verlieren.

PROFESSOR WOLFGANG THAENERT

LPR

Wolfgang Thaenert führt die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) seit 1989. Fragen der Vielfaltsicherung, die Verankerung journalistischer Standards sowie die Sicherung von Persönlichkeitsrechten und des Jugendmedienschutzes sind für den LPR-Direktor zentral für die Weiterentwicklung der Medienordnung in der digitalen Welt.

Die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Rundfunks und dualen Systems hat Wolfgang Thaenert seit den Anfängen in den 80er Jahren begleitet – als Verwaltungsjurist im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des niedersächsischen Landtags, dann als Geschäftsführer des niedersächsischen Landesrundfunkausschusses, bevor er 1989 als Gründungsdirektor der LPR Hessen berufen wurde.

Im Verbund der Landesmedienanstalten befasst sich Wolfgang Thaenert als Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) seit 2008 intensiv mit Fragen der Vielfaltsicherung. Als Europabeauftragter der DLM hatte er von 2007 bis 2011 vor allem Fragen zur Medienpolitik auf der Agenda.

Von 2003 bis 2005 hatte der LPR-Direktor den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) inne. Der gebürtige Hildesheimer (Jahrgang 1950) ist seit 1993 der Universität Kassel verbunden; wo er Medienrecht am Institut für Wirtschaftsrecht lehrt.

www.lpr-hessen.de

Der Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht

Viele Entwicklungsschritte sind weltweit nötig, um die digitale Kluft zu überwinden

Von Pascal Schumacher

Das Internet hat das Potenzial Grenzen zu sprengen und Zensur- und Propagandamaßnahmen zu unterlaufen. Der politische Kampf um das Internet in China, das mehr als eine halbe Milliarde Nutzer hat, macht die demokratische Kraft des Mediums besonders deutlich. Die Potenziale können aber nur ausgeschöpft werden, wenn alle Bürger Zugang zu Foren haben, wo sie ihre Meinungen kundtun, Informationen suchen und an der öffentlichen Sphäre teilhaben können. Der Zugang zum Internet ist essenziell.

Die Mehrzahl der Weltbevölkerung hat derzeit kein Internet

Die Mehrzahl der Weltbevölkerung hat derzeit keinen Internetzugang, was gleichzeitig Ursache und Konsequenz einer Unwucht in der Verteilung von Reichtum und Ressourcen in der Welt ist. Das Kernproblem: Der Zugang kostet Geld und setzt Bildung voraus.

- Nach Angaben des statistischen Bundesamtes haben 23 Prozent der deutschen Haushalte keinen Zugang zum Internet.
- Zugang zur digitalen Welt ist zudem an den Wohnort und an das Einkommen gekoppelt: Ärmere Menschen auf dem Land sind häufiger offline.
- Global betrachtet ist dies noch viel extremer: In den Ländern Afrikas haben im Schnitt weniger als zehn Prozent der Menschen Zugang zum Netz. In Asien reicht das Spektrum von 0,5 Prozent in Kambodscha bis zu 75 Prozent in Japan.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob die Menschenrechte dem Einzelnen ein Recht auf Zugang zum Internet gewähren. Besonders prominent wurde das Thema, als einer der Gründungsväter des Netzes, Vint Cerf, in der *New York Times* behauptete: „Internet Access Is Not a Human Right“. Allerdings ist bereits Cerfs Fragestellung, ob es ein eigenständiges „Recht auf Internet“ geben solle, irreführend. Zentral ist, dass allen Bürger Zugang zu grundlegenden gesellschaftlichen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten gewährleistet ist. Das Netz gehört längst zu diesen Essentialia der Kommunikation. Dies lässt sich aus zwei Überlegungen ableiten:

Soll das Internet nicht nur ein Privileg der Ober- und Mittelschicht, sondern ein soziales und demokratisches Netz sein, müssen wir gleichen Zugang zum Netz fordern. Susanne Baer, mittlerweile Richterin des Bundesverfassungsgerichts, kam 2010 in einem viel beachteten Vortrag zum Ergebnis: „Das Grundgesetz schützt vor einem Netzprekariat!“ Wer Menschenwürde und Freiheit zusammen denkt und sich auch noch an das Sozialstaatsprinzip erinnert, erkennt ein Recht auf ein Existenzminimum an. Dieses umfasst auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Ohne einen Zugang zum Netz kann es heutzutage keine aktive bürgerschaftliche Teilhabe geben.

Mit dem Internet ist ein Kommunikationsraum entstanden

Das Recht auf Netzzugang kann man auch mit einem Fokus auf die Kommunikationsfreiheiten stützen. Da die Medienfreiheiten auch verfassungsrechtliche Wertentscheidungen sind, ist der Staat verpflichtet, den Prozess der demokratischen Öffentlichkeit zu gewährleisten. Mit dem Internet ist ein historisch einmaliger Kommunikationsraum entstanden, ohne dessen Nutzung man heute kaum an den Segnungen der Informationsgesellschaft teilhaben kann. Seine Angebote gehören zur kommunikativen Grundversorgung. Die staatliche Gewährleistung einer Zugangsinfrastruktur wird damit zur notwendigen Funktionsbedingung für die Ausübung der Meinungs- und Medienfreiheiten.

Es bedarf als nicht der Erfindung eines neuen Menschenrechts auf Internet. Es gibt ein solches Recht bereits – in Auslegung der bestehenden Verfassungstexte. Jedoch ist das Überwinden der digitalen Kluft nur der erste Schritt. De facto erfordert die Partizipation an der öffentlichen Sphäre Entwicklungen auf vielen Ebenen. Sie muss demokratische, ökonomische und soziale Aspekte ebenso einbeziehen wie Medienkompetenz und Preise, um den Zugang zum öffentlichen Kommunikationsraum und der demokratischen Partizipation zu einer realistischen Option für die Mehrheit der Weltbevölkerung werden zu lassen.

DR. PASCAL SCHUMACHER

LPR

Die Sicherung des Grundrechtschutzes im Internet steht derzeit im Mittelpunkt des Forschungsinteresses von Pascal Schumacher, der sich mit diesem Thema am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster habilitiert. Über Fragen der Netzpolitik hat Schumacher ebenso intensiv publiziert wie zur Netzneutralität und Universaldienstverpflichtung. Er hat sich zudem mit dem Aufbau telekommunikationsrechtlicher Strukturen in der Volksrepublik China im Rahmen des EU-China Information Society Project im Auftrag der EU-Kommission befasst. Als Mitglied des Expertenkreises der 5. Initiative im Co:llaboratory, einem von Google initiierten Think Tank zur Internet Governance, setzt sich Schumacher mit dem Themenbereich Menschenrechte und Internet auseinander.

Der gebürtige Düsseldorfer, Jahrgang 1980, mit deutschem und französischem Pass, ist Mitherausgeber des International Journal of Communications Law and Policy und betreibt das Blog-Projekt www.digitalconstitution.de

www.uni-muenster.de/Jura.tkr/oer/

Was Du nicht willst, dass man Dir tu…

Plädoyer für eine Netz-Kultur – damit die Zwischentöne nicht im „shitstorm“ untergehen

Von Peter Tauber

Es ist nichts Neues, dass sich Menschen über das Niveau in den Kommentaren der großen Online-Medien beklagen. In der Tat kann man sich erschrecken, wenn man manche Leserkommentare bei selbst seriösen und anspruchsvollen Zeitungen liest. Von den in Mitteleuropa gängigen Umgangsformen, von Respekt gegenüber anderen Meinungen, von einem wirklichen Interesse am Austausch von Argumenten ist da nichts zu entdecken. In den sozialen Netzwerken geht es ähnlich zu. Nach dem Mord an dem kleinen Mädchen in Emden fanden sich dort Aufrufe zur Lynchjustiz, die einem das Blut in den Adern stocken ließ.

Das Internet ist ein Spiegelbild des Diskurs-Alltags in unserer Gesellschaft

Die Folge: manche wenden sich angewidert ab, andere fordern die Politik zum Eingreifen auf, verlangen das Ende der Anonymität im Netz. Um es deutlich zu sagen: Auch mich stört die billige, großsprecherische Polemik, eine Sprache, die andere beleidigt, erniedrigt und verletzt. Dennoch: Wir sollten uns, bevor wir uns empören, zwei Fragen stellen.

Erstens: Ist die angedeutete Verrohung der Umgangsformen ein neues Phänomen und Beleg für den Werteverlust unserer Gesellschaft? Nein, das Internet hält uns nur schonungslos den Spiegel vor und zeigt den Diskurs-Alltag in unserer Gesellschaft. Die Leserbriefspalte der gedruckten *Frankfurter Rundschau* beispielsweise ist nicht repräsentativ für Volkes Stimme – weder in puncto Inhalte noch Wortwahl. Deutlich wird eine Entfremdung zwischen denen, die den öffentlichen Diskurs prägen, und vielen Menschen, die sich nicht mehr repräsentiert fühlen. Sollten wir uns folglich um eine andere Sprache bemühen? Ja, aber nur was Verständlichkeit und Klarheit angeht.

Dies führt zur zweiten Frage: Wessen Aufgabe ist es, für ein Mindestmaß an Verständnis, Toleranz und Respekt im Umgang miteinander im öffentlichen (digitalen) Diskurs zu sorgen? Das kann nicht der Staat oder die Politik mit Gesetzen oder gar Zensurinstrumenten leisten. Das Netz spiegelt den Umgang in unserer Gesellschaft mit Gewalt, mit Andersdenkenden, mit Minderheiten wider. Würde eine Zensurinfrastruktur, die „böse“ – also rassistische oder anderweitig diskriminierende – Inhalte löscht, helfen? Sicher nicht. Das wäre nicht nur grundrechtlich bedenklich, es hätte denselben Effekt wie – die inzwischen zu den Akten gelegten – Netzsperren: sie würde das Problem kaschieren, aber es nicht an der Wurzel packen.

Wer kann also etwas tun? Die Antwort ist ebenso einfach wie unbequem: Wir, alle gemeinsam, und damit jeder einzelne. Wir sollten uns einmischen in Debatten, auf Respekt achten und zur Sachlichkeit mahnen. Denjenigen, die offensichtlich darauf aus sind zu „trollen“, kann man nur zurufen: „Niveau ist keine Creme!“ Wir brauchen einen offenen Dialog darüber, wie wir miteinander umgehen wollen in der digitalen Gesellschaft. Welche Netiquette soll gelten? Julia Schramm hat auf ihrem Blog Regeln aufgeschrieben, die ich sehr sympathisch finde: http://juliaschramm.de/netiquette/ Am besten gefällt mir die 12. Regel, die deutlich älter als das Internet ist: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem andern zu“.

Wenn es uns gelänge, Konsens zu erzielen, wie wir miteinander umgehen in einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft, die ohne Respekt voreinander nicht auskommt uns, hätten wir einen neuen Gesellschaftsvertrag erreicht – und das Internet wird das Kommunikationsinstrument aller sein können. Wenn uns das jedoch nicht gelingt, wird es Menschen stumm machen, werden sich viele nicht mehr trauen, ihre Meinung zu vertreten gegenüber einer gefühlten „Mehrheit“.

Umgangsformen können nur von den Usern selbst bestimmt werden

Zwischentöne werden dann nicht mehr gehört. Sie gehen unter im „shitstorm“. Auch deshalb werbe ich für einen neuen „contrat social“, den aber keine Regierung beschließen kann, sondern den wir uns im Netz geben müssen. In der analogen Welt funktioniert er (leidlich) gut. Es spricht nichts dagegen, dass das auch im Internet gelingt. Dazu braucht es Netiziens, die sich einmischen – nach dem Motto „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem andern zu.“

DR. PETER TAUBER MdB

LPR

Dem Deutschen Bundestag gehört Peter Tauber seit 2009 an; der CDU-Politiker vertritt den Wahlkreis Hanau im Parlament. Peter Tauber ist Mitglied der Enquete-Kommission des Bundestags „Internet und digitale Gesellschaft“ und gilt über die Grenzen seiner Partei hinaus als Internet-affiner Politiker. Ihn interessieren vor allem die Fragen, wie in der digitalen Gesellschaft der Zusammenhalt entsteht und welche Auswirkungen die Digitalisierung auf das kollektive Gedächtnis haben wird.

Der gebürtige Frankfurter (Jahrgang 1974) begann seine politische Karriere 1991 in der Jungen Union, kurz darauf wurde er Stadtverordneter in Wächtersbach, ein Amt, das er bis 2007 innehatte. Auf Landesebene vertrat Peter Tauber von 2003 bis 2009 die Junge Union Hessen als Vorsitzender, seit 2008 gehört er dem Landesvorstand der CDU Hessen an.

Nach seinem Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Frankfurt war er zunächst als Landesgeschäftsführer der Jungen Union Hessen tätig, dann persönlicher Referent der hessischen Kulturministerin Karin Wolff. 2009 übernahm der inzwischen promovierte Historiker die Funktion des Pressesprechers der Deutschen Vermögensberatung AG in Frankfurt, die er mit seiner Wahl in den Bundestag aufgab.

www.petertauber.de

d/bei7/F BEI7 4 - 24.04.2012 11:14:15 - saskia.buchen
Cyan Magenta Gelb Schwarz

d/bei7/F BEI7 4 - 24.04.2012 11:14:15
Cyan Magenta Gelb Schwarz

Im Fokus der Kameras.

Pascal Schumacher, Peter Tauber, Viktor Mayer-Schönberger, Ingrid Scheithauer, Jan Philipp Albrecht und Annette Mühlberg diskutieren im Anschluss an die Vorträge auf dem Podium die Fragen der Netzfreiheit.

Zeit-Redakteur Götz Hamann fasst die Debatte zusammen.

Ein Podium für die Zukunft

Lebhafte Diskussion beim LPR Forum Medienzukunft: Grundrechte, Rechtewahrung, Kontrolle und Alltag im Internet

„Das Internet hat unser Leben verändert." Dieser lapidare Satz birgt so viel Wahrheit und Vielschichtigkeit in sich, dass die Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR) ihr diesjähriges Forum Medienzukunft im Westhafenpier Frankfurt der Netz-Verfassung gewidmet hat. Hierbei ging es am Donnerstagabend nicht unbedingt darum, in welcher Verfassung das Internet ist, sondern hauptsächlich um die grundlegenden Vereinbarungen, die auf globaler oder lokaler Ebene getroffen werden müssen, um das Internet als freien Informationsraum zu erhalten – und gleichzeitig die Rechte der Menschen zu wahren. Natürlich spielte dabei auch die Diskussion um Urheberrechte im Netz eine Rolle, der Kern der Diskussion drehte sich aber um den Wunsch und die Notwendigkeit einer Art globalem Grundgesetz für das Internet. Die zentralen Fragen hierbei sind, wer diese Netz-Verfassung festlegen darf, welche Inhalte sie haben soll und wer diese Gesetze letztendlich kontrolliert.

Hierbei gab es zwei recht konträre Positionen, vertreten von Pascal Schumacher von der Uni Münster und dem Keynote-Speaker Viktor Mayer-Schönberg. Letzterer vertrat in seiner Keynote einen pragmatischen Ansatz: Mit ICANN oder einer entsprechenden Nachfolgeorganisation sollte über den Adressraum des Netzes gleichzeitig der Informationsfluss kontrolliert und nach Regeln geordnet werden, die auch von ICANN unter Beteiligung der am Netz teilhabenden Staaten festgelegt werden. Dieser Top-Down-Ansatz ist nicht die Auffassung von Schumacher, der einer zukünftigen Netz-Verfassung zunächst einen soliden Wertediskurs zugrunde legen möchte. Vor der Netz-Verfassung sollte geklärt werden, welche Werte überhaupt als schützenswert gelten. Mayer-Schönberger hingegen hält diesen globalethischen Ansatz für nicht praktikabel. „Wenn wir das so machen, haben wir in 50 Jahren eine Netz-Verfassung, die sich auf die Realität im Jahr 2013 bezieht", so Mayer-Schönberger.

Die Diskutanten Annette Mühlberg (Ver.di), Peter Tauber (CDU) und Jan Philipp Albrecht (EU-Abgeordneter der Grünen), näherten sich der Diskussion von der praktischen Seite. Sie sprachen sich einmütig dafür aus, dass das Thema mehr Raum in Politik und den Universitäten verdient hätte. „Wir dürfen diese Frage nicht den bisher Mächtigen im Netz, den großen Konzernen, überlassen", mahnte Mühlberg. Deshalb hält sie ICANN für einen Schritt in die richtige Richtung. Einigkeit herrschte auch darüber, dass die Infrastruktur des Internets besser ausgebaut werden müsse. Albrecht sprach sogar von einem „Grundrecht auf Internet", das die Netzbetreiber dazu verpflichten solle, das Netz auch in den entlegenen Regionen auszubauen.

Gespannt verfolgt das Publikum die Debatte im Frankfurter Westhafenpier…

…mit Blick auf den Main.

Christa Gönner-Schwarz von der Landesmedienanstalt Baden-Württemberg.

Medienberater Herbert F. Schnaudt (links) im Gespräch mit einem Kollegen.

Weitere Referenten auf dem Podium

GÖTZ HAMANN

LPR

Als stellvertretender Leiter des Wirtschaftsressorts ist Götz Hamann zuständig für die Unternehmensberichterstattung der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit". Hamann schreibt seit mehr als einer Dekade über aktuelle Technologie-Themen, die immer weiter wachsende Kulturindustrie und den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft. Er hat den Aufstieg der großen Internetunternehmen begleitet und die erfolgreichen IT-Unternehmer aus dem Silicon Valley persönlich getroffen. Seine journalistische Laufbahn begann der gebürtige Westfale (Jahrgang 1969) bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und wechselte zur Financial Times Deutschland, zu deren Gründungsredakteuren er gehörte.

Der Historiker wurde mehrfach unter die besten Wirtschaftsjournalisten des Landes gewählt auch als Buchautor hat er sich einen Namen gemacht: 2005 erschien das mit Cerstin Gammelin verfasste „Die Strippenzieher. Manager, Minister, Medien – wie Deutschland regiert wird" – ein Bestseller. In seinem jüngsten Buch „Zeitbombe Internet" geht er mit Thomas Fischermann der Frage nach, warum „unsere vernetzte Welt immer störanfälliger und gefährlicher wird".

www.zeit.de/autoren/H/Goetz_Hamann/index.xml

ANNETTE MÜHLBERG

LPR

Beim ver.di Bundesvorstand in Berlin leitet Annette Mühlberg seit 2001 das Referat eGovernment, neue Medien und Verwaltungsmodernisierung. Die gebürtige Frankfurterin hat sich früh mit dem Wandel der Arbeitswelt durch Informations- und Kommunikationstechnologie auseinandergesetzt und engagiert sich für Bürger- und Arbeitnehmerrechte im digitalen Raum und den Aufbau (öffentlicher) IT-Infrastrukturen mit demokratischen Rahmenbedingungen.

Als Sachverständige gehört Mühlberg der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Internet und digitale Gesellschaft" an. Auch auf internationaler Ebene ist sie aktiv – als Vorstandsmitglied der Europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) von ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) und als Mitbegründerin und -koordinatorin des deutschen und des europäischen Internet Governance Forums.

Sie war Vorsitzende des ICANN-Internetnutzergremiums ALAC und vertrat in der Delegation der Bundesrepublik während des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft die deutsche Zivilgesellschaft.

www.governet.de/

INGRID SCHEITHAUER

LPR

Als Journalistin, Moderatorin und Beratern arbeitet Ingrid Scheithauer in Meckenheim bei Bonn. Mit ihrem 2003 gegründeten Büro ist die gebürtige Hannoveranerin mit österreichischen Wurzeln in der Politik- und Medienberatung tätig und übernimmt Konzeption und Realisation von Medienveranstaltungen. Die Veränderungen der Medienlandschaft analysiert und kommentiert Ingrid Scheithauer seit Anfang der 80er Jahre als Redakteurin der Frankfurter Rundschau, deren Medienressort sie aufbaute und bis 2003 leitete.

Als Moderatorin ist Ingrid Scheithauer, die Politik- und Kommunikationswissenschaft in Mainz, München und Stanford studiert hat, bei nationalen und internationalen Medienkongressen aktiv. Sie gehört verschiedenen Jurys für Medienpreise an und war u.a. Mitglied der „Weizsäcker-Kommission" und des Medienrates der LfM NRW. Mit den durch die Digitalisierung ausgelösten Transformationsprozessen in Medien und Gesellschaft befasst sie sich ebenso intensiv wie mit den verschiedenen Facetten des Themas Vertrauen und mit dem Entstehen von Denkstrukturen.

d/bei7/F BEI7 6 - 24.04.2012 11:14:49 - saskia.buchen
Cyan Magenta Gelb Schwarz

d/bei7/F BEI7 6 - 24.04.2012 11:14:49
Cyan Magenta Gelb Schwarz

Es gilt, die Machthaber im Netz an Grundwerte zu binden

Viktor Mayer-Schönberger über die Notwendigkeit einer international koordinierten Verfassung für das Internet

Das Internet steht für die meisten Nutzer für Freiheit, für freien Zugang zu Informationen, für die Möglichkeit, zu kommunizieren, sich mitzuteilen und damit eine Stimme zu haben. Sie, Herr Mayer-Schönberger, sehen die Freiheit im Netz gefährdet und fordern eine Verfassung für das Internet, die die Freiheit sichert. Warum ist das nötig?

Man muss verstehen, dass es nur wenige Akteure sind, über die die großen Interaktionsströme im Netz laufen. Konkret: Facebook und Google sind weltweit für über 70 Prozent des gesamten Internet-Traffic verantwortlich. Nimmt man noch ein weiteres Dutzend der größten Akteure – wie Microsoft, Apple, Yahoo, Amazon oder Ebay – hinzu, dann repräsentieren diese wenigen Unternehmen fast 90 Prozent der über das Netz vermittelten Informationen. Das ist eine ungeheure Konzentration, die dazu führt, dass diesen Akteuren sehr viel Macht zukommt. Die Macht einzelner zu beschränken und zu leiten und dafür zu sorgen, dass die Freiheit allen zukommt, dazu dienen Verfassungen. Und genau diese Sicherheit haben wir im Netz nicht. Die großen Akteure könnten technisch unsere bestehenden Freiheitsräume im Netz dramatisch einschränken; das geht vom Datenschutz bis hin zur freien Meinungsäußerung.

Wie lassen sich die im Grundgesetz gesicherten Freiheiten und garantierten Rechte des einzelnen in die digitale Welt übertragen und was sind die größten Hürden?

Lawrence Lessig hat bereits 1999, also vor dreizehn Jahren, in seinem berühmt gewordenen Buch „Code" etwas sehr Wesentliches deutlich gemacht: Neben den Rechtsnormen, die im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess entstehen, werden Informationsflüsse im Netz auch durch Software gesteuert und beeinflussen damit die Interaktionen der Menschen im Netz. Viele der Software-Werkzeuge, die wir verwenden – vom Internetbrowser über die Software in den Routern, bis hin zur Software in Webservern – können bestimmte Informationen schnell und andere eher langsamer oder gar nicht weiterverarbeiten. Diese Fähigkeit bedeutet Macht. Wird sie missbräuchlich ausgeübt, kann das auch unsere Demokratie gefährden. Jede gesellschaftlich derartig starke Macht braucht Kontrolle. Und genau da helfen Verfassungen – im Prinzip. Die Herausforderung besteht darin, dass sich nationale Verfassungen so schlecht auf das globale Netz übertragen lassen.

Was bedeutet es, wenn Software, wie etwa Suchmaschinen, einzelnen nationalen Märkten und Rechtsordnungen angepasst wird?

Google filtert in Deutschland oder auch in Frankreich bestimmte Suchergebnisse von Nazi-Informationen. Das bedeutet konkret, dass eine Suche mit *Google.de* über Adolf Hitler in Deutschland zu anderen Ergebnissen führt als die gleiche Suche zur gleichen Zeit in den Vereinigten Staaten. Hierzulande werden den NutzerInnen also andere Informationen geboten als in den USA. Google versucht hier der deutschen Rechtsordnung zu folgen und die Informationsflüsse entsprechend zu filtern und anderswo anderen Rechtsordnungen. Für Nazi-Informationen mag uns, vor allem in Europa und besonders in Deutschland, dieser Informationsfilter willkommen sein, aber mit Blick auf China bedeutet das auch, dass dieselbe Technologie dazu genutzt werden kann und genutzt wird, chinesischen Internetnutzern keine oder viel weniger Informationen über Tibet, Falun Gong oder über andere – aus Sicht der chinesischen Regierung – heikle Themen zugänglich zu machen als einem Nutzer in Europa. Wie sollen wir mit diesem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Schutz und Meinungsfreiheit umgehen? Wo sollen wir die Grenze ziehen – und welche Grundwerte sollen diese Grenzziehung bestimmen?

„Jede gesellschaftlich starke Macht braucht Kontrolle. Und genau da helfen Verfassungen."

In den internationalen Internet-Organisationen, wie zum Beispiel ICANN, die technische Aspekte des Netzes koordiniert und die Grundlagen der Verwaltung der Top-Level-Domains legt, treffen die Interessen der Netz-Industrie auf die der Staaten. Wie sehen Sie die Kräfteverhältnisse?

Natürlich führt das auch zu Spannungen. Hier stehen sich dann die Telekommunikations- und die Internetindustrie auf der einen Seite und die Nationalstaaten auf der anderen Seite gegenüber. Die einen wollen Geld verdienen, die anderen die eigenen Werte bewahren. Beide wollen auch ihre jeweilige Macht erhalten. Diese Spannung spürt man in allen internationalen Organisationen und Mechanismen, die sich mit Internet Governance, also der Zuordnung und der Vermittlung von Informationsflüssen international beschäftigen – und damit natürlich auch bei ICANN.

Und die Nationalstaaten?

Zu Beginn haben Nationalstaaten in ICANN eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Das entsprach auch dem Wunsch der amerikanischen Regierung, die in den 90er Jahren ICANN als ein nicht auf Profit gerichtetes Unternehmen nach kalifornischem Recht schuf. Mittlerweile haben sich die Nationalstaaten wieder ihre Plätze erobert, und das führt dazu, dass in ICANN diese Spannungen zwischen den kommerziellen Anbietern und den Nationalstaaten wieder deutlich stärker zum Ausdruck kommen. Vor allem aber sind die NutzerInnen selbst innerhalb von ICANN praktisch nicht mehr präsent.

Wie kam es zu dieser Rückbesinnung auf die Rolle der Nationalstaaten?

Diese Rückbesinnung ist nicht zuletzt durch die Bush-Administration angefacht worden, die sich ganz bewusst gegen eine Internet-Verfassung mit klaren Grundrechten und damit gegen den Vorschlag der Europäer stellte und sich auf die Seite undemokratischer Nationalstaaten, wie China und Russland, schlug. Daran hat sich auch seit der Präsidentschaft Obamas nichts Grundlegendes verändert. Will man Internet Governance fortentwickeln und die Grundrechte im Netz langfristig schützen, liegt es an der derzeitigen amerikanischen Regierung, aber auch an den Europäern, die Initiative zu ergreifen und möglichst rasch Zeichen zu setzen, um die Freiheit der Informationsflüsse im Internet auch für die nächste Generation zu garantieren.

Wie spiegeln sich die geänderten Kräfteverhältnisse auf der weltpolitischen und wirtschaftlichen Bühne mit dem Aufstieg Chinas, Indiens, Brasiliens oder Russlands und dem geringeren Einfluss Europas und auch der USA in den Internet-Regulierungsorganisationen, wie zum Beispiel ICANN, wider?

Natürlich versuchen die genannten Länder sich Einfluss zu verschaffen, entsprechend ihrer Machtstellung im Weltgefüge. Sie versuchen in der ICANN den kommerziellen Anbietern, vor allem den Nationalstaaten Westeuropas und den Vereinigten Staaten, die Macht zu entreißen. Daneben versuchen sie auch, ICANN als Organisation zu untergraben, indem sie etwa, die ITU, die UN-Organisation für Telekommunikation – versuchen ins Spiel zu bringen und zu „bemächtigen". Gerade in diesem Herbst steht wohl eine weitere Auseinandersetzung zwischen ICANN-Anhängern und ITU-Befürwortern ins Haus.

Die international tätigen Branchenriesen sind in nationalen Medienmärkten engagiert, lassen sich auf deren Rechtsordnung ein und sicher ein Stück weit auch auf den herrschenden gesellschaftlichen Konsens. Gleichzeitig sind die Marktführer allesamt US-Unternehmen. Was folgt daraus?

Schnell könnte man sagen: das bedeutet die Amerikanisierung der Werte im Netz. Aber so einfach ist es nicht. Denn gerade die großen Internet-Unternehmen sind keine monolithischen Organisationen. Da gibt es auch deutlichen Dissens innerhalb der Unternehmen – und ganz unterschiedliche Notwendigkeiten, mit nationalem Recht umzugehen. Nehmen Sie Google als Beispiel: Das Filtern von Nazi-Inhalten geschieht aufgrund deutschen Rechts. Als amerikanisches Unternehmen muss Google aber auch mit Reaktionen der Politik in den USA umgehen. So haben einzelne Kongressabgeordnete in den USA Google mehrfach gedroht, sollte Google nicht den freien Zugang zu Informationen im Internet auch außerhalb der Vereinigten Staaten garantieren, entsprechende gesetzliche Verpflichtungen dafür zu schaffen. Damit würde der amerikanische Gesetzgeber Google-Deutschland über Google-USA zwingen, eine Filterfunktion, die Google-Deutschland aufgrund deutschen Rechts durchzuführen hat, aufzugeben, und damit gegen deutsches Recht zu verstoßen. Würde Google dies nicht tun, würde Google gegen amerikanisches Recht verstoßen. Was immer Google dann macht, wäre ein Gesetzesbruch – entweder hier oder dort.

Was ist der Stand in dieser Auseinandersetzung?

Google versucht in dieser Situation händeringend, die amerikanischen Politiker von der Absurdität dieses Vorhabens zu überzeugen – was zumindest bisher gelungen ist. Aber diese Auseinandersetzung wird sich an Themen wie Internetinformationsfilterung in China immer wieder entzünden und weiter verschärfen. Google muss auf der einen Seite für China Informationen filtern; auf der anderen Seite wollen demokratisch organisierte Nationalstaaten, wie die Vereinigten Staaten, aufgrund ihrer Ideologie, dass Chinesen Zugang zu weltweit verfügbaren Informationen ohne Filter haben sollen. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen kann es dann dazu kommen, dass Google gleichsam als Kollateralschaden auch die Filterfunktionen anderswo, wie in Deutschland, verändern muss.

Was ist der Ausweg?

Ein nationalstaatlicher Flickenteppich kann nicht die Lösung sein. Stattdessen müssen wir versuchen, eine koordinierte Lösung auf dem internationalen Parkett zu finden. Eine Möglichkeit ist die Entscheidungsfindung innerhalb der Internet Governance ausübenden Organisationen, wie es ICANN ist, an einen Grundwertekatalog zu binden. Das kann gelingen, wenn sich europäische und nordamerikanische Akteure zusammen tun und ihr gemeinsames Ziel erkennen: durch Verankerung von Grundwerten, für die in Europa lange gekämpft wurde und für das Amerika und Europa durch seine Verfassungen und Grundrechtskataloge das Fundament geschaffen haben sicher zu stellen, dass das Internet auch in Zukunft eine offene Informationsplattform bleibt.

Wie schätzen Sie die Chancen dafür ein?

Das kann ich nicht sagen. Aber eines ist klar: weil wir Google und andere bereits dazu gezwungen haben, gewisse Filterfunktionen vorzunehmen, könnten auch nicht-demokratische Länder wie China oder Russland Druck ausüben, Informationsflüsse verstärkt zu filtern. Wir könnten uns also in einigen Jahren in einem enorm stark gefilterten Internet wiederfinden, in dem wir vielerorts nur mehr nationalstaatlich genehme Informationen abfragen können und das globale Netz ein Phänomen der Vergangenheit wäre. Dem sollten wir versuchen Einhalt zu gebieten.

Dass Bürger in der Lage sind, das Internet für ihre politischen Ziele zu nutzen, haben wir im Arabischen Frühling gesehen. Dass Internetnutzer sich gegen eine falsch erkannte Regulierung mobilisieren und Gesetzgebungsvorhaben wie SOPA und ACTA stoppen können, auch das haben wir gesehen. Sehen Sie eine Bewegung entstehen, die für eine Internet-Verfassung streitet?

Das ist nicht einfach zu beantworten. Auf der einen Seite sind digitale Netze wie das Internet beeindruckende Werkzeuge zur gesellschaftlichen Mobilisierung, wie der Protest gegen ACTA zeigt. Aber nicht nur gegen ACTA, wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder beeindruckende Beispiele gesehen – von der Bewegung unmittelbar vor der vorletzten spanischen Parlamentswahl gegen José Maria Aznar bis zum Arabischen Frühling. Und überraschend ist: Niemand konnte vor wenigen Monaten noch vorhersehen, dass ein für viele relativ abstrakt erscheinendes Thema wie Urheberrechte plötzlich für so viele Zehntausende so interessant sein kann, dass sie an einem internationalen Internetprotest teilnehmen würden und damit die Verabschiedung des ACTA-Prozesses dramatisch hinauszögern bzw. stoppen. Das ist so brisant wie positiv.

Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch, dass wir über nationale Grenzen und Befindlichkeiten hinaus sehen müssen. Dass wir gerade im Westen, in Europa, im transatlantischen System verstehen müssen, dass die größte Gefahr nicht die „völlige Meinungsfreiheit" amerikanischer Prägung oder der „perfekte Datenschutz" europäischer Provenienz ist, sondern die größte Gefahr für das Internet sind die undemokratischen, die Freiheit beschränkenden Bestrebungen nicht-demokratischer Regierungen, wie China oder Russland, die versuchen, das Internet unter ihre Kontrolle zu bekommen. Gerade deshalb bedarf es einer internationalen Bürgerbewegung, die den Grundwerten des Internets verpflichtet ist. Hier geht es um Bewegungen, die nicht nur international organisiert sein sollen, sondern auch gemeinsame Werte vertreten. Das ist eine große Herausforderung, das ist enorm schwierig. Aber ich denke, wir haben keine andere Wahl, als es zu versuchen.

Wer stellt sich dieser Aufgabe? Wer sind die Akteure?

Aus den bestehenden Brückenköpfen, wie etwa die Bewegung gegen ACTA, aus vereinzelten Momenten der Mobilisierung und Solidarität heraus, eine große Bewegung zu schaffen, bedarf Mut und Energie, vor allem auch Risikobereitschaft. Ende der neunziger Jahre wurde ja schon einmal im Zuge der Konstituierung von ICANN versucht, eine Bürgerbeteiligung zu schaffen, die dann einige Jahre später von den Nationalstaaten und der ICANN-Führung wieder abgeschafft und aufgelöst wurde. Es gab also schon einmal einen großen Rückfall und es ist nicht auszuschließen, dass die Nationalstaaten, insbesondere jene, die sich vor der Freiheit der Meinung und der freien Informationsflüsse fürchten, weiterhin versuchen werden, gegen derartige Bürgerbewegungen im Netz vorzugehen.

Aber es gibt den Beginn entsprechender Bewegungen und es gibt Versuche, gerade auch jene Bewegungen, die sich punktuell mit Urheberrecht und Datenschutz beschäftigt haben, ihre Aufgabe größer sehen zu lassen. In den Vereinigten Staaten ist EPIC (Electronic Privacy Information Center) ein Beispiel: hatte man sich ursprünglich primär mit Datenschutz beschäftigt, ist EPIC heute sehr viel stärker bürgerrechtlich aktiv. In Europa sind weitere Kulminationspunkte gerade im Werden und hier helfen auch finanzielle Zuwendungen großer Akteure – von George Soros' Open Society Institute bis Google. Es ist eine spannende Zeit.

„Heute haben wenige kommerzielle Anbieter und große Staaten die Macht im Internet."

Die Journalistenorganisation Reporter ohne Grenzen hat zwölf „Feinde des Internet" benannt: Staaten, die versuchen, das Netz in ihrem Sinne zu gestalten und Informationen filtern und zensieren. China spielt – nicht zuletzt angesichts seiner Größe, seines Modernisierungsschubs und seiner Wirtschaftskraft – auch hier eine besondere Rolle.

Ich denke, dass auch China sich langfristig zu einer offenen Gesellschaft im Sinne Karl Poppers entwickeln wird. Dieser Trend ist in kleinen Schritten, zwar auch mit vielen Rückschritten, über die vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte klar erkennbar. Das bedeutet aber auch, dass die derzeitige Führungsclique in China gut daran täte, jetzt die grundrechtlichen Fundamente zu schaffen für einen Übergang von einer diktatorischen hin zu einer demokratischen Gesellschaft – ohne Blutvergießen. Hier über das Internet ein wenig mehr Freiheit zu wagen, wäre dazu ein erster guter Schritt.

Der iranische Informationsminister hat soeben angekündigt, dass es in Iran demnächst ein „sauberes Netz" geben werde und dafür Google, Hotmail, Yahoo u.a. geblockt und durch iranische, von der Regierung kontrollierte Dienste ersetzt werden sollen. Welche Folgen wird dieses iranische Intranet haben, das es wohl ab August geben soll?

Wenn es denn technisch gelingt, dann bedeutet dies nichts anderes als die geistige Verarmung der iranischen Gesellschaft, die abgeschnitten vom Wissen der Welt dazu verdammt ist, im eigenen Saft zu schmoren. Es bedarf einer ganz besonderen politischen Perfidie – oder ist es extreme politische Kurzsichtigkeit? –, so der eigenen Gesellschaft den Weg in eine vernetzte Welt des Wissens und der Kommunikation zu verstellen.

Wer hat im Moment Macht, wer verliert Macht, wem wächst Macht zu, wer kontrolliert und wer sollte kontrollieren? Und wo bleibt der Nutzer?

Heute haben wenige kommerzielle Anbieter und große Nationalstaaten die Macht im Internet. Bislang klang das nach Nullsummenspiel: Die eine Seite gewann auf Kosten der anderen und umgekehrt. Zuerst haben die großen Unternehmen zu Lasten der Staaten an Einfluss gewonnen, in den vergangenen Jahren haben die Regierungen in den Internet-Organisationen ihre Position wieder stärken können. Aber in dieser Gleichung fehlen die Wichtigsten: die über eine Milliarde Nutzerinnen und Nutzer. In demokratisch verorteten, freiheitlichen Gesellschaften sind die Bürger der Souverän, von dem die Macht ausgeht. Also sind sie es, denen das Recht und die Pflicht zuzukommen hat, über die Macht im Netz entscheiden zu können. Das aber gelingt nur, indem wir die bestehenden Machthaber, die großen kommerziellen Anbieter, aber auch die Nationalstaaten, an Grundwerte binden. Und genau darum geht es in den nächsten Jahren.

Mit Viktor Mayer-Schönberger sprach Ingrid Scheithauer.

PROF. DR. VIKTOR MAYER-SCHÖNBERGER

LPR

Viktor Mayer-Schönberger ist Professor für Internet Governance und Regulierung am Oxford Internet Institute, Oxford University. In seiner Forschung beschäftigt er sich vor allem mit der Rolle von Information in der vernetzten Gesellschaft. Bevor er 2009 nach Oxford wechselte, lehrte er ein Jahrzehnt an der John F. Kennedy School of Government der Harvard University, deren Fakultät er weiterhin angehört, und an der National University Singapore und war Gründungsdirektor des dortigen Information + Innovation Policy Research Centre.

Mit seinem jüngsten Buch „Delete: Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten" hat er netzpolitische Akzente gesetzt, seine Vorschläge hat inzwischen auch die EU-Kommission aufgegriffen. „Delete", das 2009 bei Princeton University Press und ein Jahr später auf Deutsch erschienen ist, wurde mehrfach ausgezeichnet, darunter mit dem Preis der Amerikanischen Gesellschaft für politische Wissenschaften für das beste Buch des Jahres zur Technologiepolitik.

Der gebürtige Österreicher gründete 1986 als Zwanzigjähriger das Software-Unternehmen Ikarus, und entwickelte die Virus Utilities, das damals meistverkaufte österreichische Software-Produkt. Er wurde unter die fünf besten Jungunternehmer des Jahres 1991 gewählt und war Person des Jahres im Bundesland Salzburg im Jahr 2000. Mayer-Schönberger studierte Rechtswissenschaften, unter anderem in Harvard, und Internationale Beziehungen an der London School of Economics. Während seiner Schulzeit gewann er landesweite Wettbewerbe im Programmieren und in der Physik-Olympiade.

Viktor Mayer-Schönberger ist Mitbegründer der SubTech-Konferenz und berät regelmäßig Unternehmen, Regierungen und internationale Organisationen, u.a. Microsoft und das Weltwirtschaftsforum. Er leitete viele Jahre die Rüschlikon-Konferenzen zur Informationspolitik und gehörte dem Beirat der American Bar Association und der American Association for the Advancement of Science an.

www.oii.ox.ac.uk/people/?id=174

IMPRESSUM

„lpr-forum-medienzukunft"
Verlagssonderveröffentlichung der Frankfurter Rundschau
Redaktion:
Mediendepot Frankfurt GmbH,
Arne Löffel (verantw.), Ingrid Scheithauer
Fotos: Monika Müller
Anzeigen: Oliver Moll (verantw.)
Gestaltung und Layout: FR Publishing GmbH
Gesamtherstellung:
Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, 60266 Frankfurt am Main

d/bei7/F BEI7 8 – 24.04.2012 11:15:12 – saskia.buchen
Cyan Magenta Gelb Schwarz

Grundrecht Datenschutz

EU schlägt neues Kapitel für internationale Datenschutzregeln auf und verbessert Kontrollmöglichkeiten der Nutzer

Von Jan Philipp Albrecht

Ende Januar hat die EU-Kommission die mit Spannung erwartete Reform des Datenschutzrechts vorgestellt. Nach einem ausgiebigen Konsultationsprozess geht sie damit einen großen Schritt hin zu einer umfassenden Rechtssetzung im Bereich des Datenschutzes in der gesamten Europäischen Union und teilweise sogar darüber hinaus. Gerade für Nutzer von Facebook und Google oder Smartphone-Besitzer könnte das neue EU-Gesetz eine ganze Menge bringen. Denn sie sind es, die bisher in der Praxis kaum geschützt sind gegen Datenklau und den Weiterverkauf intimster Informationen. In Zeiten, wo personenbezogene Daten zu großen Teilen nicht mehr im eigenen Land und zunehmend im Internet verarbeitet werden, scheint die fragmentierte bestehende Rechtslage überholt. Hier will die EU nun ansetzen und schlägt damit auch ein neues Kapitel bei der Schaffung internationaler Datenschutzregeln auf.

Eine Reform des Datenschutzrechts ist längst überfällig

Mit den Vorschlägen für eine grundlegende Reform des europäischen Datenschutzrechts soll den Verbrauchern und Bürgern ein einheitlicher EU-Standard für den effektiven Schutz ihrer Daten an die Hand gegeben werden. Neben besseren Informations- und Kontrollmöglichen für die Einzelnen sieht die Reform auch spürbare Strafen für den Missbrauch vor, etwa beim Verlust oder Weiterverkauf von Nutzerdaten. In Anbetracht des Selbstbewusstseins, mit dem globale Datensammler wie Facebook oder Google agieren, ist dies ein längst überfälliger Schritt.

Doch die zunächst vernünftige Grundlage der Kommission könnte am Ende den Interessen von Konzernen und Sicherheitsbehörden zum Opfer fallen. Gerade aus Deutschland kommt dafür Schützenhilfe. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich erklärt kurzerhand, dass Selbstverpflichtungen der Wirtschaft ausreichend seien und ein verstärkter europaweiter Datenschutz im Grunde überflüssig sei. Dabei ist es gerade die Bundesrepublik, die in Brüssel regelmäßig verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber Datenverarbeitungsmaßnahmen anmelden muss, weil das Bundesverfassungsgericht über die Jahre einen klaren Grundrechtsstandard beim Datenschutz formuliert hat. Diese Rechtsprechung hat sich über die Jahre auch im Primärrecht der EU niedergeschlagen. In Europa gilt: Datenschutz ist ein Grundrecht, das der Staat schützen muss. Ganz gleich, wo und von wem personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die neuen Vorschläge der EU-Kommission bringen für Verbraucher und Bürger vor allem mehr Transparenz und Kontrolle über ihre Daten. Gerade bei alltäglichen Anwendungen und Dienstleistungen werden immer mehr Informationen gespeichert, deren Löschung und Korrektur in Zukunft deutlich vereinfacht werden soll. Doch weil konstruktive Unterstützung aus Ländern wie Deutschland für einen hohen Schutzstandard bislang fehlte, wurde der Vorschlag verwässert. Bereits gegen einen ersten internen Entwurf liefen Unternehmensverbände Sturm, auch weil viele von ihnen mit den Lücken und Unzulänglichkeiten im derzeitigen Datenschutzrecht gut verdienen. Dazu nehmen sie auch massive Lobby-Hilfe des US-amerikanischen Wirtschaftsministeriums in Anspruch, dem der europäische Datenschutz schon länger ein Dorn im Auge ist.

Scheinbar ungewollte Unterstützung erhält dieses Vorgehen gerade aus Deutschland: Eine Mehrheit der Landesregierungen – angeführt von Bayern – befürchtet einen Verlust an Souveränität beim Datenschutz. Ohne aber mit einem Wort zu erwähnen, dass wir Souveränität über unsere Daten nur über eine EU-weite Garantie gewinnen können. Denn Informationen machen im digitalen Zeitalter nicht mehr an Staats- oder gar Landesgrenzen Halt. Ganz egal, ob es um Konzerne, Unternehmen oder Behörden geht – sie alle tauschen längst umfassend grenzübergreifend Informationen aus oder sind vollends in der Cloud. Wer glaubt, dass Deutschland auf Dauer einen Sonderstatus genießen könnte, hat dies nicht verstanden. Auch die von Bundesverfassungsrichter Johannes Masing geäußerte Befürchtung, der Grundrechtsschutz auf EU-Ebene wäre unzureichend, kann angesichts der Realität seit dem Vertrag von Lissabon nicht mehr überzeugen. Der Vorschlag der EU-Kommission fußt ja gerade auf den neuen verbindlichen Bestimmungen in Vertrag und Grundrechtecharta. Er ist eine gute Grundlage, um einen effektiven und hohen Datenschutzstandard mit einem erheblichen Gewinn an Rechtssicherheit für Unternehmen, Behörden und Verbrauchern zu verbinden.

Es ist an der Zeit, die Regeln für den Datenschutz in ganz Europa zu überarbeiten. Die 15 Jahre alten Datenschutz-Rahmenbestimmungen in der EU gewährleisten keinen effektiven Schutz personenbezogener Daten. Im europäischen Binnenmarkt bestimmt leider Irland – das Land mit dem schwächsten Datenschutzrecht – den Standard. Dorthin hat beispielsweise Facebook seinen Sitz verlagert. Deshalb ist es richtig, dass die EU-Kommission nun eine EU-weite Regelung anstrebt, die die nationalen Datenschutzgesetze in Teilen ersetzen wird und eine verpflichtende Zusammenarbeit der Datenschutzbeauftragten vorsieht. Umso mehr wird es nun allerdings darauf ankommen, den Standard auf hohem Niveau zu sichern und Nachbesserungen dort vorzunehmen, wo der gewohnte Schutz in den Mitgliedstaaten abgesenkt werden könnte. In grundrechtssensiblen Bereichen gehen auch mir die vorgeschlagenen Regelungen noch nicht weit genug.

Das Europäische Parlament hat bereits deutlich gemacht, dass es ein Zurück hinter den hohen Standard der alten EU-Richtlinie nicht akzeptieren wird. Gerade die Bundesregierung sollte sich deshalb hinter die Pläne von Kommission und Parlament stellen und im Ministerrat diese Reform unterstützen. Gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass der gerichtliche Grundrechtsschutz auf EU-Ebene ausgebaut wird – etwa mit einem verbesserten Individualbeschwerderecht vor dem Europäischen Gerichtshof.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist Datenschutz als Grundrecht ein leitendes Prinzip im EU-Recht geworden. Es ist an der Zeit, dass es in ganz Europa zur Praxis wird. Nur so können wir unseren hohen Datenschutzstandard auch international durchsetzen und eine Benachteiligung europäischer Bürger und Unternehmen verhindern. Schon reagiert selbst die beim Datenschutz so zurückhaltende US-Regierung mit ersten Vorschlägen für schärfere Bestimmungen.

Eine Gesetzesnovelle könnte schon Ende 2013 verbindliche Standards setzen

Im Europäischen Parlament nehmen wir derzeit eine genaue Analyse der vorgeschlagenen EU-Regelungen vor. Wenn es gelingt, von Beginn an alle Beteiligten an Bord zu holen, kann die Reform des Datenschutzrechts schon vor Ende 2013 abgeschlossen werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt für alle Beteiligten und eine gute Grundlage für internationale Verhandlungen verbindlicher hoher Datenschutzstandards auch außerhalb der Europäischen Union.

JAN PHILIPP ALBRECHT MdEP

LPR

Jan Philipp Albrecht gehört zum Jahrgang 1982 und ist damit der jüngste deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament. Der ehemalige Sprecher der Grünen Jugend hat sich dort insbesondere mit seinem Einsatz für Datenschutzthemen binnen kurzer Zeit als Innen- und Justizexperte hervorgetan. Er ist der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die neue EU-Datenschutzverordnung.

Der grüne Europa-Parlamentarier fordert, „das Grundrecht Datenschutz durch einen einheitlichen und hohen EU-Standard gesetzlich zu schützen". Gegen das geplante Anti-Counterfeiting Trade Agreement, kurz ACTA, hat Albrecht frühzeitig Position bezogen. ACTA ist aus seiner Sicht nichts weiter als der Versuch, „sehr scharfe Durchsetzungsmaßnahmen für das Urheberrecht im Internet voranzubringen".

Albrecht hat von 2003 bis zu seiner Wahl 2009 Rechtswissenschaften in Bremen, Brüssel und Berlin, sowie Rechtsinformatik in Hannover und Oslo studiert. Bereits seit 1999 hat sich Jan Philipp Albrecht auf verschiedensten Ebenen bei den Grünen engagiert.

Der gebürtige Braunschweiger vertritt die norddeutschen Grünen im Europaparlament und hat Regionalbüros in Hamburg, Hannover und Kiel.

www.janalbrecht.eu